

**Struktur braucht Freiheit -
Freiheit braucht Struktur**



Struktur braucht Freiheit....

Gemeindeordnung

Hauptsatzung

BE-Kontrakt

am Beispiel Beachvolleyballfeld

**Schema der strukturellen
Interaktionen**

Projektbeispiel mit Chronik DGH

BE-Projekte

Dürmentinger Glücksspirale



Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983, (GBl.S. 578), zuletzt geändert am 08.02.1999 (GBl. S. 65) hat der Gemeinderat am 19. November 2001 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindefassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Dürmentingen sind der Gemeinderat und der/die BürgermeisterIn.

II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger/Innen und das Hauptorgan der Gemeinde.
- (2) Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen, dem/der Bürgermeisterin oder den OrtschaftsrätInnen bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der/die BürgermeisterIn Kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den/die BürgermeisterIn.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem/der BürgermeisterIn als Vorsitzende/n und den ehrenamtlichen Mitgliedern (GemeinderätInnen). In § 8 (1) dieser Hauptsatzung wurde bestimmt, daß für die Zahl der GemeinderätInnen jeweils die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist.

III. BürgermeisterIn

§ 4 Rechtsstellung

Der/die BürgermeisterIn ist hauptamtlicher BeamterIn auf Zeit.

§ 5 Zuständigkeiten

- (1) Der/die BürgermeisterIn leitet die Gemeinde und vertritt die Gemeinde.
Er/sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung.
Der/die BürgermeisterIn erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm/ihr sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
Weisungsaufgaben erledigt der/die BürgermeisterIn in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die auf Grund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.
- (2) Dem/der BürgermeisterIn werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm/ihr nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 5.000,00 € im Einzelfall
 - 2.2 die Bewirtschaftung eines projektbezogenen Budgets im Rahmen des Haushaltsplanes und der Zielvorgaben des Gemeinderates
 - 2.3 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu **5.000,00 €** im Einzelfall, wenn eine Deckung im Haushalt vorhanden ist.
 - 2.4 die Einstellung und Beförderung von Personal nach Vorgabe des Stellenplanes bis Besoldungsgruppe A 9 bzw. vergleichbarer BAT- Einstufung;
 - 2.5 für die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 36 BauGB für Bebauung im Rahmen der Richtlinien von Bebauungsplänen und im Außenbereich bis zu 100 cbm ist der/die BürgermeisterIn zuständig, soweit im Anhörungsverfahren keine Einwendungen vorgebracht worden sind. Sofern der/die BürgermeisterIn das Einvernehmen nicht herstellt, muß der Gemeinderat hierüber entscheiden;

- 2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall
 - 2.6.1 bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe
 - 2.6.2 bis zu 12 Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von **5.000,00 €**;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluß von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als **5.000,00 €** beträgt;
- 2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis **50.000,00 €** im Einzelfall;
- 2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von **5.000,00 €**.
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis **5.000,00 €**.
- 2.11 die Bestellung von BürgerInnen zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.12 die Zuziehung sachkundiger EinwohnerInnen und SachverständigerInnen zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat.

IV. Stellvertretung des/der BürgermeistersIn

§ 6 Stellvertreter des Bürgermeisters/in

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte ehrenamtliche StellvertreterInnen des/der BürgermeistersIn, die diese/n in der Reihenfolge in der sie als StellvertreterIn gewählt worden sind im Falle der Verhinderung vertreten.

V. Ortsteile

§ 7 Benennung der Ortsteile

- (1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen
 - 1.1 Dürmentingen
 - 1.2 Hailtingen

1.3 Heudorf

1.4 Burgau

- (2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit den vorangestellten Namen der Gemeinde und mit diesem durch Bindestrich verbunden geführt.
- (2) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Abs. 1 sind jeweils die Gemarkung der früheren Gemeinde gleichen Namens.

VI. Unechte Teilortswahl

§ 8 Unechte Teilortswahl

- (1) Von den in § 7 (1) genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GO

1.1 der Ortsteil Dürmentingen, Burgau (Wohnbezirk I)

1.2 der Ortsteil Hailtingen (Wohnbezirk II)

1.3 der Ortsteil Heudorf (Wohnbezirk III).

Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Abs. 2 mit VertreterInnen dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).

Für die Zahl der GemeinderätInnen ist jeweils die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend, der die Gemeinde angehört.

- (2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Dürmentingen, Burgau 8 Sitze

2.2 Wohnbezirk Hailtingen 3 Sitze

2.3 Wohnbezirk Heudorf 3 Sitze

VII. Ortschaftsverfassung

§ 9 Einrichtung von Ortschaften

Es werden folgende Ortschaften eingerichtet:

1. Hailtingen

2. Heudorf

§ 10 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

- (1) In den nach § 9 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

- (2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt in den Ortsteilen Hailtingen und Heudorf jeweils 7 Mitglieder.

§ 11 Zuständigkeit des Ortschaftsrates

- (1) Der Ortschaftsrat hat die örtliche Verwaltung zu beraten.
- (2) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen.
- (3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Abs. 2 sind insbesondere:
 - 3.1 der Bau und die Einrichtung, die wesentliche Erweiterung und die Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen;
 - 3.2 die Mitwirkung bei der Aufstellung von Bauleitplänen;
 - 3.3 der Bau und Ausbau und die wesentliche Instandsetzung von Straßen und Wirtschaftswegen,
 - 3.4 die Vorbehandlung von Bauanträgen;
 - 3.5 die Vorauswahl von Kaufinteressenten/Innen bei der Veräußerung gemeindeeigener Grundstücke auf der Gemarkung der Ortschaft;
 - 3.6 Vorschläge für die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.
- (4) Dem Ortschaftsrat werden folgende Angelegenheiten, welche die Ortschaft betreffen, zur Entscheidung übertragen:
 - 4.1 die Anstellung und Entlassung von Angestellten und Arbeiter/Innen, die nach den Bestimmungen für die Sozialversicherung versicherungsfrei sind;
 - 4.2 die Bewirtschaftung des Rathauses und der anderen gemeindeeigenen Gebäuden in der Ortschaft;
 - 4.3 die Regelung der Benutzung von Sportanlagen und Sportstätten und von Schulräumen für außerschulische Zwecke;
 - 4.4 die Verpachtung von gemeindeeigenen Grundstücken der Ortschaft;
 - 4.5 die Verpachtung der Jagd und Fischerei des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, zu dem die Ortschaft ganz oder überwiegend gehört, zu einem angemessenen Pachtpreis.
 - 4.6 im Einzelfall die Beschlußfassung und die Ausführung einzelner, die Ortschaft betreffender Projekte. Hierzu kann dem Ortschaftsrat vom Gemeinderat projektbezogene Mittel zur eigenen verantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen werden;

Dies gilt nicht für vorlage- und genehmigungspflichtige Beschlüsse sowie für Angelegenheiten, die dem/der BürgermeisterIn nach § 5 übertragen sind.

§ 12 OrtsvorsteherIn

- (1) Der/die OrtsvorsteherIn ist EhrenbeamterIn auf Zeit.
- (2) Der/die OrtsvorsteherIn vertritt den/die BürgermeisterIn ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei Leitung der örtlichen Verwaltung.
- (3) Der/die OrtsvorsteherIn ist Vorsitzende/r des Ortschaftsrates.
- (4) Ist der/die OrtsvorsteherIn nicht Mitglied des Gemeinderates, kann er/sie an den Verhandlungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 13 Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften Hailtingen und Heudorf wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, welche die Aufgabe einer Geschäftsstelle des/der Bürgermeisters/in wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung
Gemeinde Dürmentingen -Ortschaftsverwaltung Hailtingen- und die
Gemeinde Dürmentingen -Ortschaftsverwaltung Heudorf-.

VIII. Bürgerschaftliches Engagement

§ 14 Bürgerschaftliches Engagement

- (1) Die Gemeinde Dürmentingen fördert das Bürgerschaftliche Engagement im Rahmen der Gesetze.
- (2) Zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements kann der Gemeinderat (oder- falls der Gemeinderat hierzu im Einzelfall ermächtigt, der Ortschaftsrat) für Projekte aus der Bürgerschaft projektbezogene Mittel zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat oder ein im Einzelfall ermächtigter Ortschaftsrat/in beschließt die Zielvorgaben für solche bürgerschaftlichen Projekte.
- (3) Der/die BürgermeisterIn benennt auf Antrag den Verein/die Vereine als Projektträger oder mehrere Vereinsmitglieder zu Mitgliedern einer für die Ausführung des jeweiligen Projekts Bürgerschaftlichen Engagements zuständigen Projektgruppe.
- (4) Ebenso kann der/die BürgermeisterIn Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu Mitgliedern einer für die Ausführung des jeweiligen Projekts Bürgerschaftlichen Engagements zuständigen Projektgruppe benennen.
- (5) Er/sie kann zusätzlich einen oder mehrere Verwaltungsmitarbeiter/Innen in die Projektgruppe (siehe Abs. 3 + 4) berufen, nach Anhörung der Projektgruppe.

- (6) Der/die BürgermeisterIn ist ermächtigt, die Mittel aus den zur Verfügung gestellten projektbezogenen Mitteln an die Projektgruppe weiterzugeben. Er/sie kann hiermit auch Mitglieder der Verwaltung beauftragen.
- (7) Bei der Weitergabe der Mittel an die Projektgruppen wird die Verwirklichung der Zielvorgaben des Gemeinde- oder Ortschaftsrates durch Zielvereinbarungen und dadurch sichergestellt, dass die Projektgruppen in regelmäßigen Abständen dem Gemeinderat Bericht erstatten.

IX. Schlußbestimmungen

§ 15 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2002 Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 02.08.1999 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Dürmentingen, 20.11.2001

Wolfgang Wörner
Bürgermeister



BE - Kooperation – Dürmentingen

Der Gemeinderat will die überaus positiven Entwicklungen im Bürgerschaftlichen Engagement und in der Vereinsarbeit in unserer Gemeinde weiter fördern und unterstützen.

Dabei soll eine vom Gemeinderat zu bestellende Steuerungsgruppe, die aus 3 Gemeinderäten, 3 Vertretern aus der Verwaltung und 3 Vertretern aus dem Bürgerschaftlichen Engagement besetzt wird, gebildet werden.

Management – Information – Koordination

Es wird ein jährlicher BE- und Vereinsarbeitsbericht an den Gemeinderat eingebracht.

Er soll neben der Abwicklung der laufenden Projekte auch einen Ausblick auf die künftigen Maßnahmen geben und dabei als Zielpapier dienen.

Neben der Steuerungsgruppe werden auch Einzelprojektgruppen für jede Maßnahme gebildet. Diese Projektgruppen sollen sich künftig durch Kontrakte gegenüber dem Gemeinderat zur Übernahme und Erfüllung gemeinschaftsdienlicher Maßnahmen und Aufgaben verpflichten.

1. Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe ist Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Projektgruppen, sie ist Ansprechpartner gegenüber der ARBES und soll die vorgeschlagenen Projekte prüfen, sie in eine Projektliste aufnehmen. Durch Management, Information und Koordination wird der Gemeinderat unterstützt und hat die Möglichkeit, Vorschläge über die Mittelbereitstellung, die Initiative, den Fortgang und den Abschluss von Projekten machen.

In Konfliktsituationen wird sie vom Gemeinderat zur Koordinierung in Einzelprojekten zugezogen und versucht die Konflikte auszuräumen.

Die Steuerungsgruppe wird ermächtigt, über die BE-Maßnahme sachgerecht und regelmäßig in den Heimatnachrichten zu berichten, sie gibt die Standards für Projektdokumentation und das Controlling vor.

Die Steuerungsgruppe wird paritätisch aus 3 Vertretern der Projekte, 3 Vertretern des Gemeinderats und 3 Vertretern der Verwaltung gebildet. Die Steuerungsgruppe wird im jährlichen Turnus vom Gemeinderat zu Beginn des Jahres berufen.

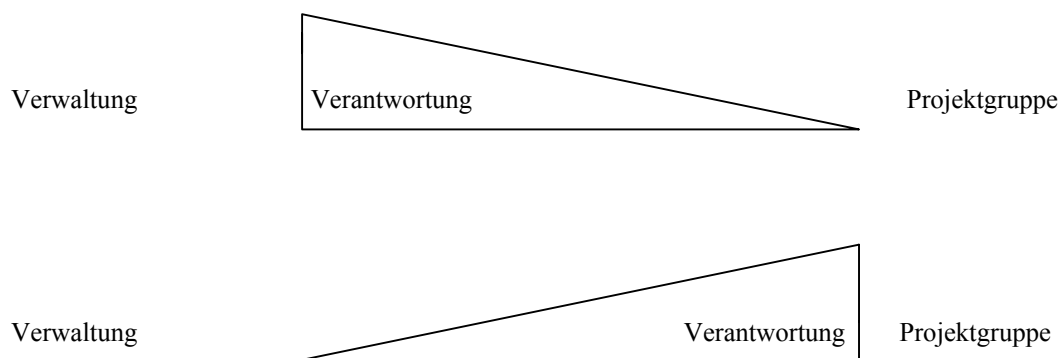
2 . Projektgruppen

Die Projektgruppen übernehmen selbstständig die Verantwortung für die Initiative, die Zielsetzung , die Zeitplanung , soweit übertragen die Budgetverwaltung , das Berichtswesen und das Controlling gegenüber dem Gemeinderat und der Steuerungsgruppe.

Die abzuschließenden Kontrakte werden je nach Übernahmeintensität in den einzelnen Bereichen Planung, Umsetzung, Budget, Berichte und Controlling gegliedert.

Zwischen der Steuerungsgruppe und den Projektgruppen wird im Auftrag des Gemeinderats ein Vorschlag für den Kontrakt erarbeitet. Dieser hat sich an folgendem Muster auszurichten. Dabei ist eine Abstufung der Eigenverantwortlichkeit in sämtlichen 5 Kontraktbereichen möglich. Angestrebt wird im Sinne einer outsourcing-orientierten Erledigung weitgehend eigenverantwortliche Umsetzung der Projekte.

Schaubild Übernahmeintensität des Projekts:



Je nach Fähigkeiten und Talenten in den Projektgruppen bei
der Planung
dem Personaleinsatz
der Budgetverwaltung
der Berichterstattung
der Medienarbeit
wird Verantwortung abgegeben.

Fazit:

Von der Verwaltung wird ein großes Maß an Flexibilität gefordert.

BE-Kontrakt **am Beispiel „Projekt Beachvolleyballfeld in Heudorf“**

Es werden nach dem beiliegenden Kontraktsschema Vereinbarungen mit den Projektgruppen geschlossen:

1. Ziel:

Zur Stärkung unserer Dorfgemeinschaft haben wir folgende Zielvorstellung:

Errichtung eines Beachvolleyballfeldes im Schloß Heudorf

2. Verantwortliche:

Es wird aus folgenden interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Projektgruppe gebildet:

Musikverein Heudorf

Projektgruppenmitglieder sind:

Abhalter Jürgen
Beck Tobias
Hepp Klaus
Holstein Michael
Schirmer Ingo

Abhalter Oliver
Geiger Markus
Holstein Dominikus
Scheit Oliver

Projektgruppensprecher sind: Michael Holstein und Ingo Schirmer

Im Projekt wird in Teamarbeit von der Zielsetzung über die Ausführungsplanung bis zur Mittelanmeldung die Vorgabe für die Steuerungsgruppe und den Gemeinderat erarbeitet. Die Projektgruppensitzungen werden in kurzer schriftlicher Form dokumentiert. Die Verantwortlichkeit für die Dokumentation übernimmt:

Name: Michael Holstein und Ingo Schirmer

Anlage Projektvereinbarung / Kontrakt:

Ziel:

Zur Stärkung unserer Dorfgemeinschaft haben wir folgende Zielvorstellung:
(Stichwortartige Ausführung zur künftigen Nutzung und Weiterentwicklung eines lebendigen Gemeindelebens)

Errichtung eines Beachvolleyballfeldes

3. Einteilungskriterien:

3.1. Planung:

3.1.1 Idee/Ziel	Errichtung eines Beachvolleyballfeldes neben dem Fußballplatz im Schloss Heudorf
3.1.3.Detailplanung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der vorhandenen Sandgrube ▪ Verbreiterung der Grube um ca. 3 m ▪ Entfernen der Betonplatten ▪ Abgrenzung zwischen Grube und Wiese anbringen
3.1.4. Zeitplanung:	Beginn: Anfang April 2004 Fertigstellung: Ende April 2004
3.1.5.Finanzplanung	50 % Gemeinde Dürmentingen 50 % Schloß Heudorf

3.2. Umsetzung

3.2.1. teilweise	
3.2.2. voll	X

3.3. Budget

3.3.1. Sofort Teilabrechnung mit Gemeinde:	X
3.3.2. Teilabrechnung, Zeit ¼ Jahr	
3.3.3.Vollabrechnung	
3.3.4. Fundraising (Sponsoring)	
3.3.5. Verbesserungen	

3.4. Bericht

3.4.1. verbal	
3.4.2. schriftlich	

3.4.3. visuell	X Fotos
3.4.4. multimedial	

3.4. Controlling

3.4.1. Zeit	X
3.4.2. Mittel	
3.4.3. Qualität	
3.4.4. Zusatzeffekte für Alle	X

- 4. a) Den Projektgruppensprechern ist bekannt, dass bei Durchführung der Arbeiten die arbeitsschutztechnischen Vorschriften einzuhalten sind. Bei der Benutzung von Maschinen/Geräten muss eine Einweisung in die Bedienung und die sicherheitstechnischen Vorgaben erfolgen.**

Auf das beigegefügte Merkblatt wird verwiesen.

- b) Für das Projekt wird von der Gemeinde eine nach der Größe der Projektgruppe bemessene Unfallversicherung und Projektversicherung abgeschlossen.**

5. Abschluß der Vereinbarung

Dürmentingen, den

Billigung durch Gemeinderatsbeschluß vom.....

.....
Wolfgang Wörner
 Bürgermeister

BE-Projektgruppe
 Michael Holstein
 Ingo Schirmer

Steuerungsgruppe



Chronik Dorfgemeinschaftshaus Heudorf

Projekt	Mangel	Idee	Schritte	Lösung
<p><u>Dorf-gemeinschafts-</u> <u>haus Heudorf</u></p> <p>a) Harte Faktoren</p>	<p>Schließung des Saals im Gasthaus „Adler“ als Versammlungs- und Gemeinderaum. Für Singstunden des Liederkranzes, als Probelokal des Musikvereins, als Narrenstube der „Schelmzunft“, als Gruppenraum der Kath. Landjugend stand die ehemalige Lehrerwohnung im Schulhaus zur Verfügung. Die Feuerwehr war provisorisch in einem Holzschuppen untergebracht. Die Tischtennisabteilung mußte mangels Räumlichkeit aufgelöst werden.</p>	<p>In dieser Raumnot wurde von den Vereinen immer nachdrücklicher der Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten angemeldet. Die Lösung: Schaffung eines → Dorfgemeinschaftshauses</p>	<p>Der Kauf des Landwirtschaftlichen Anwesens durch die Gemeinde bot hier eine Lösung. Bei der Besichtigung durch die Projektgruppe, bestehend aus Vereinsvertretern und dem Ortschaftsrat, wurde bei der Projektierung der Lösungswege spontan der Abriß und Neuaufbau favorisiert, weil man starke Ängste wegen der Überforderung des Engagements fürchtete. Als dann die Plauung weiter betrieben wurde und die Gemeinde nur eine Finanzierung bei Erhalt des „Hofensembles“ in Aussicht stellte, gab es durch die Mehrheit der beteiligten Vereine einen „Pro-</p>	<p>Nach der Zusage von mindestens 1.500 Stunden Eigenleistung.</p> <p>Dauer: Mai 1998 – Mai 2001</p> <p>Räumlichkeiten: EG: Feuerwehr Fahrzeugraum, Schulungsraum, Sanitär, zus. 131 qm Gemeinschaftsraum mit Küche, Garderobe, Sanitär: Zus. 133 qm Musikverein: Proberaum: 94 qm OG: Liederkranz: 98 qm Gemeindesaal mit Bühne, Küche und Stuhllager: 332 qm (Platz für 160 Personen)</p> <p>Beteiligte: 83 Eigenleistung: 9.000 Std. Gesamtkosten: 2,3 Mio incl. Eigenleistungen</p>

			Sanierungs-Beschluß“	
b) weiche Faktoren:	Beschränkte Möglichkeiten für Vereine und daher Rivalität untereinander, Neid gegenüber Vereinen in der Hauptgemeinde mit „Vereinsheimat“, Auflösung der Tischtennisabteilung, wenig Angebote im ländlichen Raum, Jugendliche treten in auswärtige Vereine ein	Der Einzelne kann wenig bewegen. Aus dem von allen Vereinen gemeinsam veranstalteten jährlichen Dorffest wurde die Chance erkannt, dass Gemeinsamkeit stark macht und nicht nur jeder Verein davon profitiert, sondern auch jedes einzelne Vereinsmitglied.	Anschaffung einer „ambulanten“ Spülmaschine, die an weitere Vereine ausgeliehen werden kann.	Durch Einbringung eigener Ideen laufende, oft spontane Optimierungen während der Bauphase, höherer Standart als ursprünglich geplant durch „mitdenken“, Vernetzung der Einzelanliegen der einzelnen Vereine und Gruppierungen, Rückbesinnung auf Fähigkeiten (handwerkliches Können), Einbeziehung von Neubürgern durch Schaffung einer neuen Kommunikationsebene , durch die Übernahme der Unterhalts- und Pflegefunktion im späteren Betrieb steht die Stärkung der Dorfgemeinschaft im Vordergrund sowie durch eigenverantwortliches, gemeinnütziges Handeln wird die öffentliche Verwaltung entlastet.

alt



neu



Zusammenstellung von beispielhaften Bürgeraktionen ab

1998 in der Gemeinde Dürmentingen

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Renovation Waldhütte	Naherholungsziel , hauptsächlich für Senioren	Stiftungswald Dürmentingen	Hans Costa	Die Waldhütte wird von der ganzen Gemeinde gern als Ausflugsziel angenommen. Es fanden bereits einige Treffs u. a. von SeniorInnen (ehemalige Waldarbeiter) statt. Die Hütte kann von einheimischen für Feste angemietet werden.	Nachmittagsveranstaltung im Rahmen des Sommerferienprogramms mit 100 Senioren unserer Gemeinde. Bewirtung durch die Nachbarschaftshilfe, Beförderung und Rundfahrten mit dem Pferdegespann	450
Spielplatz Grillstelle Burgau	Aufbau von Spielgeräten und Optimierung der Grillstelle	Teilort Burgau	Franz Zoll/ Karl Schelkle	Spielplatz und Ausflugsziel	Einweihungsfest mit allen Helfern	48
Friedhof Heudorf	Desolate Mauer instandsetzen und streichen, Pflasterung und ausbessern	Teilort Heudorf	Georg Mayer	noch nicht abgeschlossen		30
Dorfgemeinschaftshaus Hailtingen	Umbau des ehem. Farrenstalls und der Molkerei zum Dorfgemeinschaftshaus für die Vereine: Musikverein, Feuerwehr und Landjugend	Teilort Hailtingen	Wolfgang Rettich	Nutzung seit Frühjahr 1998	Festliche Einweihung mit Tag der offenen Tür.	5.850
Sommerferienprogramm	Sinnvolle Freizeitbeschäftigung während der Ferien für daheimgebliebene jeden Alters, Integration von	Gesamtgemeinde	BM Wolfgang Wörner Marita Künzelmann	ca. 1300 Teilnehmer bei 52 Veranstaltungen	"BE-Fest für alle Mitwirkenden	50 Personen im Durchführun

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
	Neubürgern					gs team, Vorbereitung: 200 Std., Durchführung 450
Renovation Ottilienkapelle	Rettung vor Zerfall, Optimierung des Dorfbildes	Oberdorfstraße, bei Metzgerei Geiger	Torsten Holl, jugendliche Mitglieder einer "Bude"	Gelungenes Denkmal		460
Spielplatz Außenbereich Kindergarten Dürmentingen	Kostengünstige Maßnahme, Planungsmitsprache und zugleich Integration von Eltern, Vereinen und Freiwilligen	KiGa Dürmentingen	BM Wolfgang Wörner, Anton Traub	In Betrieb	Einweihung und Tag der offenen Tür	900
Spielplatz Außenbereich KiGa Heudorf	Optimierung Spielgelände	KiGa Heudorf, Außenbereich	Ricarda Maurer	In Betrieb		30
Kindergarten Hailtingen	Renovation, Nutzung durch Krümelgruppe, Frauenturnen und Kindergarten	KiGa Hailtingen	Elternbeirat und Kindergartenteam	Betriebeaufnahme nach den Sommerferien	Einweihungsfest 30. 10. 1998	420
Bepflanzungsaktionen	Begrünung mit heimischen Hecken und Bäumen	"Weißes Kreuz", "Armenhaus", "Hinterer Bohlen"	Arbeitskreis Umwelt, Helmut Hassler			80
Wartehäuschen Bushaltestelle Heudorf	Renovation durch eine Schulklasse	Heudorf	Lehrer Paul, Edith-Stein-Schule	Aktion fertiggestellt		36

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Dorfgemeinschaftshaus Heudorf	Umbau eines ehem. landwirtschaftlichen Anwesens zu Vereinsräumen und Bürgersaal	Ehem. Anwesen "Gäng"	OV Anton Holstein, Edgar Hölz, Erwin Scheit, Gerhard Schmid	Baubeginn Frühjahr 1998, Zeitlimit kann eingehalten werden	Einweihung 19/20. Mai 2001	9.000
Werkstattgruppe Weitere Nutzung „Löwen“	Bürgerbefragung über weitere Nutzung	Wahllokale Bundestageswahl	Christoph Kappeler, Helmut Hassler	Resultat eindeutig: 54 % stimmten für eine künftige Rathausnutzung	BM-Rehessen am Tag des Ehrenamts am 3. 12. 1998	270
Werkstattgruppe "Seniorenwohnanlage"	Planung einer Betreuten Seniorenwohnanlage mit Präsentation der Konzeption vor Gemeinderat und Bevölkerung -Ermittlung Bedarf -Bauplanung -Vertrieb -Realisierung	Ehemaliges „Paul“ Gelände	Dietmar Rehm, Gerhard Schmid, Elfriede Schmid	noch nicht abgeschlossen Erstellung einer Konzeption auf Grundlage des Qualitätssiegels Baden-Württemberg mit Kostenübersicht, Finanzierungsrechnung, Betreuungskonzept, Vorstellung Gemeinderat und Öffentlichkeit	2-tägige Besichtigung (Ausflug) Seniorenwohnanlage Eichstetten/Kaiserstuhl mit Weinprobe BE-Rehessen am Tag des Ehrenamts am 3. 12. 1998	Ca. 500

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Renovation "Narrenstube", ehem. Gasthaus Löwen	Schaffung eines Versammlungsraumes für den Narrenverein	ehem. Gasthaus "Löwen", Dürmentingen	Narrenverein	Nutzung für Verein, auch bei gemeindlichen Anlässen, private Feste		850
Grillplatz Schützenhaus	Ausbau und Optimierung des Grillplatzes	Schützenhaus Dürmentingen	Klaus Höge	Nutzung seit Frühjahr 1998, Veranstaltung des Sommerferienprogrammms		60
Tauschring Dürmentingen	Gründung eines "suchebiete"Tausches	Gesamtgemeinde	Marita Künzelmann	In Aufbauphase, Präsentation und Umfrage bei verschiedenen Events, Vorstellung durch Veröffentlichung	BE-Rehessen am Tag des Ehrenamts am 3. 12. 1998	180
2. Spielebene Kindergarten Dürmentingen	Optimale Raumnutzung, pädagogische Aufwertung	Kindergarten Dürmentingen	Detlev Hauser	In Planungsphase		50
Fischerhäusle Heudorf	Umbau ehem. Waaghaus zur Vereinsnutzung	beim Fischweiher in Heudorf	Karl Binder	fertig	Einweihung beim Fischverkauf am Karfreitag 1999	50
Gewässerentwicklungsplan	Renaturierung der Fließgewässer	Gesamt-gemeinde	Arbeitskreis Umwelt, Helmut Hassler	Planung abgeschlossen		80
Bürgerver-sammlung Heudorf	Information über aktuellen Stand DGH Heudorf	DGN Heudorf	OV Holstein Vereinsvorstände			50

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Historische Dorfanalyse Heudorf 2000 - 2003	<p>Hauptziel der Arbeit der Gruppe war die Erarbeitung einer historischen Dorfanalyse für Heudorf.</p> <p>Darunter wird die möglichst detaillierte Erfassung der im gegenwärtigen Bestand überlieferten historischen Strukturen – d. h. jener Siedlungselemente, die das aktuelle Erscheinungsbild sowohl in Hinblick auf die Raum- und Wegestruktur als auch hinsichtlich des Baubestandes konstituieren, verstanden</p> <p>Die Kenntnis von der Entstehung und Vielschichtigkeit der prägenden Elemente einer Region und eines Dorfs bildet eine der wichtigsten Grundlagen für seine Entwicklung.</p> <p>Die historische Dorf- oder Ortsanalyse unterstützt das Bemühen von Kommunen, Bürgern, Planern und Fachbehörden gleichermaßen, wenn sie gefordert sind, einem Dorf sein Gesicht und ein Stück seiner Identität wiederzugeben und damit die Beziehung der Bewohner zu ihrem angestammten Lebensraum zu stärken.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bemühten sich Heudorfer Bürgerinnen und Bürger seit Herbst 1999 um eine umfangreiche Analyse über das Werden ihres Dorfes seit dem 17. Jahrhundert bis heute. Die wichtigsten Quellen, die dabei benutzt wurden, sind: die Staats-, Landes-, Kreis-, Kirchen-, Herrschafts- und Ortsarchive, die örtlichen Familienregister, Bauakten, die Unterlagen der Landesvermessung (Urkarte und Urkataster) von 1820, Güterbücher, Urbare, Feuerversicherungsakten, historische Karten und Fotografien, Luftbilder, Orts-, Kreis- und Landesbeschreibungen sowie Denkmalakten.</p>		<p>aus 8 interessierten Bürgern wurde eine Projektgruppe gebildet.</p>	<p>Erste umfangreiche Ausstellung im Mai 2001.</p> <p>Abschlusspräsentation und bisheriger Höhepunkt war die feierliche Übergabe des 250 Seiten starken Projektberichts im Rahmen der Tagung „Historische Dorfanalyse – Perspektiven für die Entwicklung im ländlichen Raum“ am 27. Juni dieses Jahres.</p> <p>Fortsetzung der Arbeit in Hinsicht auf die Erarbeitung eines Heimatbuches.</p>	<p>Präsentation am 27. 06. 2003, Grillfest bei Bürgermeister Wörner im Sommer 2003, BE-Fest am 28. 11. 2003</p>	<p>4000</p>
„Konferenz der Kleinen	<p>Thematische Gesprächsangebote, Austausch von Erfahrungen, Entwicklung neuer</p>	<p>DGH Hailtingen</p>	<p>BM Wolfgang Wörner Marita Künzelmann BE-Team</p>	<p>90 Teilnehmer, Ergebnisse aus 5 Werkstattgruppen</p>		<p>450</p>

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Gemeinden“	Perspektiven, Kontakte knüpfen					
Biotop „Haldenbach“	Renaturierung	Hailtingen	Sportfischereiverein Hailtingen	Bepflanzung Herbst 1999		80
Umbau WC-Anlagen und Küche im ehem. „Löwen“	Einbau von WC-Anlagen im EG unter Berücksichtigung der weiteren Nutzung als Rathaus, Renovation der Küche	Dürmentingen	AKU Narrenverein	Fristgerecht zur Fasnet 2001 fertiggestellt	BE-Hirsch am 01. 12. 2000	1.800
Gemeinderatsklausur in Bad Waldsee	Neuausrichtung des Verhältnisses Gemeinderat/Verwaltung/Bürgerschaft in der Hauptsatzung. Schaffung des „Dürmentinger Modells“ als kommunalverfassungsrechtliches Neuland Festigung von BE-Prozessen und Arbeitsformen. Fundament für partnerschaftliche und paritätische Zusammenarbeit zwischen den Gruppen	Gemeinde Dürmentingen	BM Wolfgang Wörner Gemeinderat Verwaltung BE-Steuerungsgruppe Ev. Fachhochschule Freiburg			
Grünordnungsplan Gewerbegebiet	Ökoökologischer Ausgleich für das entstehende Gewerbegebiet	Dürmentingen	Arbeitskreis Umwelt	In Bearbeitung		85

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
„Dautenhau“						
Fußgänger sicherheit	Optimierung der Fußwegsituation in der Gemeinde, Projektversuch mit Betroffenen	Alle Teilorte		In Planung		30
Internetpräsentation der Gemeinde	Aufbau einer Gemeinde-Homepage	Weltweit im Internet	Torsten Holl Udo Fischer Michael Bott Kurt Zeller Markus Städler	Seit 1. Mai 2000 online Präsentation der Homepage bei Gemeinderatsitzung am 21. 08. 2000 Teilnahme beim Wettbewerb „Unser Internetdorf“	BE-Hirsch am 01. 12. 2000	400
Renovierung Kindergarten Heudorf	Optimierung des Gruppenraumes Abschleifen d. Parkettbodens	Kindergarten Heudorf	Klara Seifert	Fußboden abschleifen und neu versiegeln	fertiggestellt	Ca. 100
Ansichtskarte Dürmentingen	Gestaltung einer Ansichtskarte unserer Gemeinde Lieferung der Fotos und der Gestaltung bis zum fertigen Druckfilm	Gesamtgemeinde	Bernd Geisinger	Postkarte z. Zt. im Druck	Tag des Ehrenamts	20
Buswartehäuschen Burgau	Geschützter Unterstand	Burgau	Renate Schelkle	Befindet sich im Bau	Freikarte Musical	50
Spielplatz „Hinterer Bohlen“	Gestaltung und Bau eines Kinderspielplatzes durch Initiative der Bewohner	Neubaugebiet „Hinterer Bohlen“	Harald Buck, Jürgen Rettich	Vorplanung unter Einbeziehung der Kinder durch Planungs-Workshop	Einweihungsfest am 05. 09. 2003 mit allen Beteiligten	606
Errichtung einer Wegkapelle	Bau einer schlechten Lourdesgrotte Soll zum Bussenjubiläum 2005 als Wallfahrtsweg auf den Bussen führen.	Ehem. Bahndamm, jetzt Radweg.	Arbeitskreis Umwelt	Feierliche Einweihung am 13. 07. 2003.	Würdigungsfest	400
Renovation	Renovierung der	Rathaus Heudorf	Karl-Josef Mayer,	Fertigstellung Sommer 2003	BE-Fest im	240

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Vereinsräume im Rathaus Heudorf	Vereinsräume der Schelmenzunft und der Kath. Landjugend		Markus Geiger		Dorfgemeinschaftshaus Heudorf	
Neugestaltung Krieger-Ehrenmal Hailtingen	Eine Geste der Würdigung und des Gedenkens für die Vermissten und Gefallenen der beiden Weltkriege durch die Neugestaltung und Renovierung im Bereich des Ehrenmals.	Friedhof Hailtingen	Krieger- und Soldatenkameradschaft Hailtingen	Ein neues Schmuckstück im Friedhof wurde geschaffen.	Feierliche Segnung und Einweihung im Juli 2003	218 + ,74 Maschinensunden
Streitschlichter/ Renovierung Wartehalle Dürmentingen	Aus der Steitschlichterinitiative der Schule wurde durch die Schüler ein Zeichen gesetzt, indem die triste Wartehalle im Ortskern mit frischer Farbe versehen und vom Umfeld her ausgelichtet.	Buswartehaus	Klasse 9 mit Klassenlehrer Erwin Mann	Fertigstellung des Projekts vor den Sommerferien 2002	Abschlussfest	80
Vita-Parcours	Abbruch der der alten, unbrauchbaren Geräte, Auslichten und der Parcoursstrecke, Aufbau des neuen Fitness-Parcours. 9 Stationen sowie eine Relaxbank wurden errichtet. Finanzierung durch die Jubiläumsspende der Kreissparkasse Biberach	Dürmentinger Wald	Gerold Klaiber Stammtisch Bräuhaus Hailtingen, Lauffreff Dürmentingen und freiwillige Helfer.	Fertigstellung zum BE-Fest 2003	Einweihung am 28. 11. 2003 unter Einbeziehung von Vertretern der AOK und der Kreissparkasse.	410
Beach-Volleyball-Feld	Schaffung eines Beach-Volleyball-Feldes für Familien, Gruppierungen	Sport- und Freizeitgelände Dürmentingen	Hermann Diesch, Wolfgang Schlegel	Fertigstellung Sommer 2003. Rege Nutzung als Entspannungsmöglichkeit von Familien und Gruppierungen	Einweihung im Rahmen des Sommerferienprogramms mit einer Beach-Volleyball-Party	212

Initiative	Ziel	Einsatzort	Verantwortlich f. d. Projekt	Ziel erreicht	Einweihung/ Dankeschönfest/ Abschluß	Eingebrachte Stunden
Gewaltfreie Kommunikation (GFK)	Fortentwicklung der Streitschlichterkultur. Vernetzung von örtl. Bildungsträgern, Edith-Stein-Schule Schloss Heudorf, Grund- und Hauptschule, Eltern, Schülern, Mutter-Kind-Klinik, Industrie, Gemeinderat und Verwaltung. Übernommene Gedankenmuster sollen aufgelöst werden, die zu Ärger, Depressionen und Gewalt führen. Potentielle Konflikte sollen in friedliche Gespräche umgewandelt werden. Die Meinung soll offen gesagt werden, ohne Abwehr und Feindseligkeit zu erwecken. → Konflikte sollen mit System gelöst werden.		BM Wolfgang Wörner, Projektgruppe und GFK-Team	Lösungen sollen erarbeitet werden, die verhindern, verletzt zu werden oder andere zu verletzen. Sicherheit und Würde der Beteiligten sollen bei Konfliktsituationen gestärkt werden, der Standpunkt des anderen soll erkannt werden bis hin zum Konsens.	Voraussichtlich Sommer 2004	

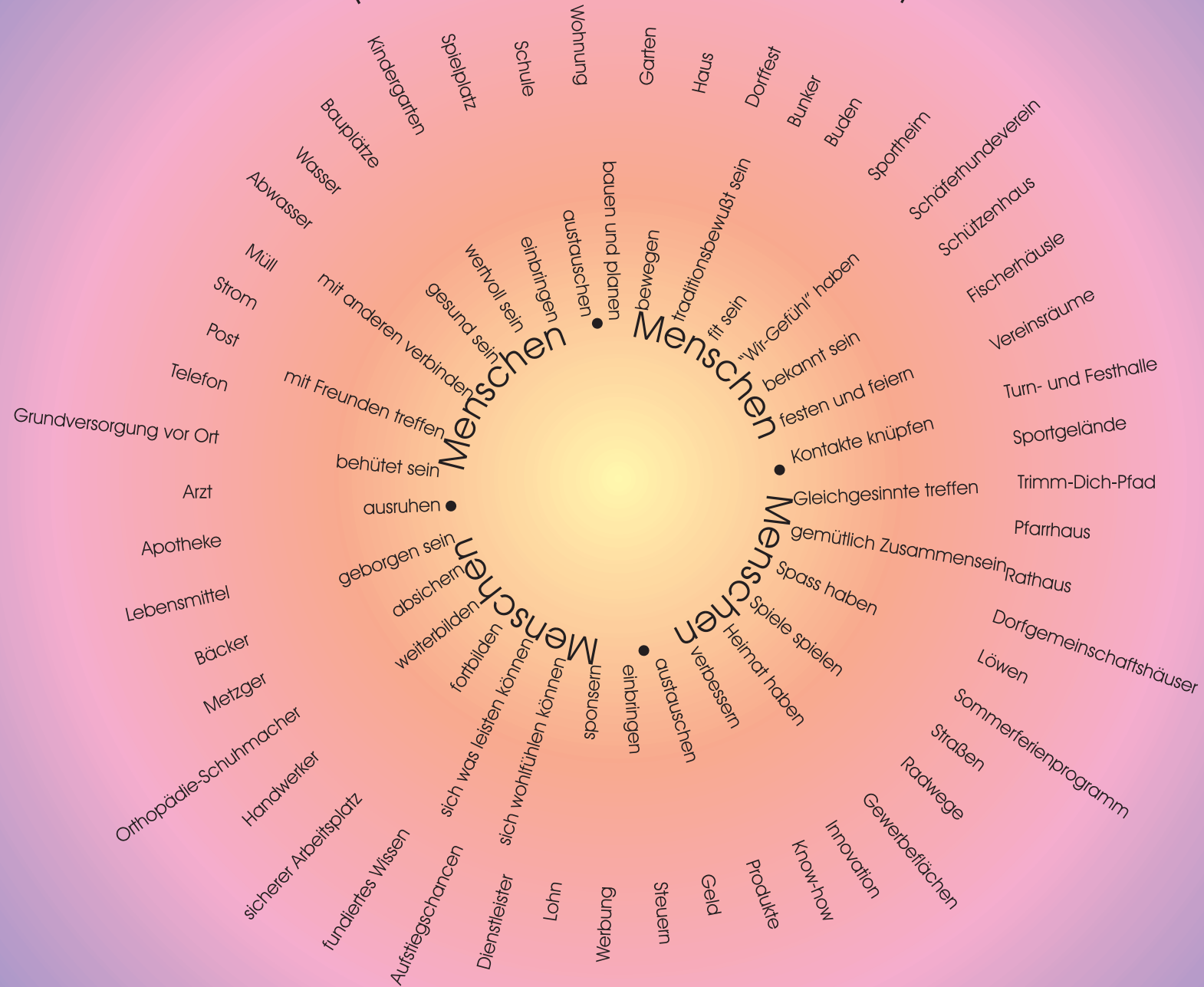
Stand 2004: Gesamtstunden 30.855 = ~ 100 Std./Woche

Arbeiten

Vereine
Institutionen
Gruppierungen
Ehrenamt
BE

Zusammenspiel

Talent - Gegebenheit - Möglichkeit



Wohnen

Leben
Gemeinde